

Finanztransaktionssteuer nicht einführen

Missverständnisse um eine Besteuerung von
Finanztransaktionen ausräumen

Einleitung

Das Deutsche Aktieninstitut nimmt gerne an der Konsultation des Finanzausschusses im Schleswig-Holsteiner Landtag zur Finanztransaktionssteuer teil. Anhand des übersandten Protokolls haben wir die Debatte um den Antrag der Abgeordneten des SSW „Finanztransaktionssteuer einführen“ im Plenum des Landtages verfolgt. Unsere Stellungnahme orientiert sich an den verschiedenen Missverständnissen, die offensichtlich in Bezug auf die Finanztransaktionssteuer bestehen.

Erhöht eine Ausweitung der Finanztransaktionssteuer auf Derivate, Anleihen usw. die Effizienz der Steuer?

Nein.

Die reine Aktiensteuer, die jetzt unter den zehn Staaten der verstärkten Zusammenarbeit diskutiert wird, wird zu Recht als „Kleinanlegersteuer“ kritisiert. Sie verteuert eine aktienbasierte Altersvorsorge. Es ist das falsche Signal insbesondere für Bevölkerungsschichten mit geringerem Einkommen für den dringend notwendigen Vermögensaufbau mit Aktien.

Der Ruf nach einer Ausweitung der Steuer insbesondere auf Derivate ändert nichts daran, dass damit die „Falschen“ getroffen werden. Denn Derivate sind wichtige Instrumente der deutschen Wirtschaft, die sich damit gegen Preisschwankungen von Währungen, Zinsen und Rohstoffen absichert. Diese Absicherungsinstrumente werden bis in den Mittelstand hinein genutzt. Eine zusätzliche Steuerbelastung durch eine Transaktionssteuer auf Derivate würde der exportorientierten deutschen Wirtschaft einen herben Schlag versetzen.

Das gleiche gilt für Anleihen, die sich zunehmend in der Unternehmensfinanzierung als Alternative zum Bankkredit etablieren.

Gemeinsam mit der Unternehmensberatung Oliver Wyman hat das Deutsche Aktieninstitut im Jahr 2013 die Belastung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer bewertet, die damals von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde. Unter konservativen Annahmen müssen demnach die privaten Haushalte und die Unternehmen der Realwirtschaft in Deutschland jährlich 5 bis 7,3 Mrd. Euro aus einer umfassenden Finanztransaktionssteuer tragen.

Bringt eine umfassende Finanztransaktionssteuer zusätzliche Einnahmen von 17 bis 36 Mrd. Euro jährlich?

Nein, davon ist nicht auszugehen, denn die Finanztransaktionssteuer verfolgt zwei sich widersprechende Ziele: Sie will Einnahmen generieren und „unerwünschte“ Transaktionen unterbinden. Beides ist schlecht möglich, denn im Extremfall sind die Einnahmen gleich Null, wenn keine „unerwünschten“ Transaktionen (und nur diese sollen ja besteuert werden) mehr stattfinden. Umgekehrt sind die Einnahmen maximal, wenn alle „unerwünschten“ Transaktionen weiterhin abgeschlossen werden, was aber gerade nicht gewollt ist.

Bei den Einnahmeschätzungen ist weiterhin zu beachten, dass eine globale Finanztransaktionssteuer bislang nie zustande kam. Alle bisherigen Steuerkonzepte waren/sind nationale Lösungen, die zu einer einseitigen Zusatzbelastung der nationalen Wirtschaft führen. Ausweichmöglichkeiten in unbesteuerte Jurisdiktionen sind möglich, was wiederum die Einnahmemöglichkeiten beeinflusst.

Die Einnahmeschätzungen bewegen sich in einem sehr breiten Spektrum. Sie berücksichtigen zwar die oben beschriebenen Ausweichreaktionen. In den Ländern, in denen es eine Finanztransaktionssteuer gibt, ist uns aber bislang kein Fall bekannt, in dem tatsächlich auch nur annähernd die Einnahmen erzielt wurden, die vor der Einführung der Steuer geschätzt wurden.

Diese bittere Erfahrung mussten die politischen Verantwortlichen in Schweden machen, die in den 1980er Jahren eine Finanztransaktionssteuer einführten: Von den geschätzten Einnahmen von 165 Mio. Euro blieben letztendlich im Schnitt nur knapp zehn Mio. Euro übrig, da das Handelsvolumen dramatisch einbrach. Dies hat dazu geführt, dass in einem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat wie Schweden die Steuer wieder abgeschafft wurde.

Ebenfalls ernüchternd sind die Erfahrungen mit der französischen Aktiensteuer: Die Einnahmen sind mit rund einer Mrd. Euro pro Jahr gering. Unbekannt ist, welcher administrativer Aufwand diesen Einnahmen bei der Steuererhebung entgegensteht. Es ist aber davon auszugehen, dass dieser Aufwand signifikant ist. Denn der französische Finanzminister Le Maire kam in einem Schreiben an seinen damaligen Premierminister aus dem Jahr 2017 zu dem Schluss, dass in Frankreich die mit der Steuer bezweckten Ziele: „contributing to redressing public finances, regulating the excessive speculation in financial markets, and encourage the adoption of the FTT at EU level“ nicht erreicht wurden.

Sind Arbeitnehmer mit der Einkommensteuer schlechter gestellt als Aktienbesitzer mit der Abgeltungsteuer?

Nein, denn die Besteuerung der Arbeitnehmer schwankt deutlich je nach Höhe des Einkommens und liegt derzeit bei maximal 42 Prozent. Im Gegensatz dazu beläuft sich die Besteuerung von Aktienerträgen auf fast 50 Prozent. Wie kommt dieser Steuersatz auf Aktienerträge zustande? Gewinne von Aktiengesellschaften werden auf Unternehmensebene mit der Körperschaft- und der Gewerbesteuer besteuert (i.d.R. rund 30 Prozent). Das heißt, dass von einem Euro Gewinn, die durch Reinvestition den Unternehmenswert und damit den Kurs der Aktie steigern, oder die in Form von Dividenden ausgeschüttet werden, letztendlich nur 70 Cent beim Aktienanleger ankommen. Diese 70 Cent müssen nochmals mit der Abgeltungsteuer (und ggf. dem Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer) versteuert werden, so dass die Aktienanleger von einem Euro Gewinn lediglich etwas mehr als 50 Cent „nach Steuern“ erhalten. Aktienbesitzer sind auf jeden Fall schlechter gestellt, worunter vor allem Kleinanleger besonders leiden.

Ist die Aktienanlage „bessergestellten Steuerbürgern“ vorbehalten?

Zwar ist es richtig, dass der Aktienbesitz immer noch viel stärker in vermögendere oder einkommensstärkeren Schichten verbreitet ist. Das zeigt die demographische Auswertung der Aktionärszahlen, die einmal jährlich vom Deutschen Aktieninstitut veröffentlicht werden. Diese demographische Schieflage ist aber kein Grund, eine Finanztransaktionssteuer auf Aktien einzuführen. Vielmehr sollte es vermögenspolitischer Wille sein, mit günstigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass nicht nur die Wohlhabenderen, sondern alle Bevölkerungsschichten über die Aktienanlage von den Erfolgen der globalen und deutschen Wirtschaft profitieren. Nicht umsonst zeigt das Renditedreieck des Deutschen Aktieninstituts, dass mit einem gut diversifiziertem Sparplan auf Aktien Erträge von rund acht Prozent jährlich möglich sind. Diese Vorteile müssen der gesamten Bevölkerung in Deutschland zugutekommen, beispielsweise um bei nachlassender Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rente den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Wie können „unerwünschte“ Transaktionen wirksam verhindert werden?

Die Finanztransaktionssteuer wirkt so, als ob ein Gärtner den Unkrautvernichter mit der großen Gießkanne ausschüttet. Es wird zwar das Unkraut bekämpft, aber auch das Gemüse, die Blumen und das Obst nehmen Schaden.

Sinnvoller sind daher ziel- und passgenaue Regulierungen, von denen nach der Finanzmarktkrise 2008ff. eine Vielzahl erlassen wurden. Dazu gehören u.a. die EU-

Derivateverordnung EMIR und die Finanzmarktrichtlinie MiFID II/MiFIR. Der Hochfrequenzhandel hat ebenfalls einen regulatorischen Rahmen erhalten, der unerwünschte Auswirkungen verhindert. Dieser ordnungspolitische Rahmen sorgt für eine effektive Verhinderung unerwünschter Finanztransaktionen und macht eine zusätzliche Besteuerung überflüssig.

Kontakt

Dr. Norbert Kuhn
Leiter Unternehmensfinanzierung
Telefon + 49 69 92915-20
kuhn@dai.de

Maximilian Lück
Leiter EU-Verbindungsbüro
Telefon +32 2 7894101
lueck@dai.de

Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
www.dai.de

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.